A13 § 10 Änderungen des Vertrages, Schlussbestimmungen

Antragsteller*in: AG Gesellschaftsvertrag

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Mit diesem Gesellschaftsvertrag ist die Ausgestaltung der frühen Ideenphase unseres gemeinsamen Baugruppe-Projekts bezweckt. Wir sind uns bewusst, dass mit fortschreitender Planung ggf. weitergehende Regelungen erforderlich sind. Wir passen daher diesen Gesellschaftsvertrag soweit erforderlich regelmäßig an unsere Bedürfnisse an. Mit Beginn der konkreten Projektphase, d. h. dem Beginn einer Kooperation mit externen Beratern, spätestens aber sechs Monate nach Beginn der Gesellschaft, unterziehen wir sämtliche Regelungen dieses Vertrags einer Revision und ändern bzw. ersetzen diese ggf. durch neue Regeln.

(3) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des §§ 705 ff. BGB.

(4) Die regelmäßige Kommunikation innerhalb der Gesellschaft erfolgt digital, d.h. durch E-Mail oder andere online-Medien. Hierdurch ist das Erfordernis einer schriftlichen Erklärung gewahrt.